



Haus- und Schulordnung der Realschule Verden

Alle Menschen an unserer Schule nehmen **Rücksicht** aufeinander und helfen sich gegenseitig. Jeder muss sich so verhalten, dass weder eine Person gefährdet noch das Schulleben gestört wird.

Im einzelnen sind gegenseitige **Höflichkeit**, **Verständnis** füreinander, **Hilfsbereitschaft** gegenüber anderen, Bereitschaft zur notwendigen Verhaltensänderung sowie Pünktlichkeit, Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit erforderlich.

Das Eigentum der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter ist zu achten!

1. Unterricht und Aufenthaltsmöglichkeiten

Alle am Unterricht Beteiligten sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Unterrichtsstunden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, können sich in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof aufhalten, Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen auch im eigenen Klassenraum. Bei der Wahl der Aufenthaltsorte achtet jede/r darauf, dass der Unterricht in der Nähe des Aufenthaltes **nicht gestört** wird.

Alle **Fachräume** werden **nur in Begleitung der Lehrkraft** betreten.

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.50 – 9.35 Uhr

PAUSE: 9.35 – 9.50 Uhr

3. Stunde: 9.50 – 10.35 Uhr



4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr

PAUSE: 11.25 – 11.40 Uhr

5. Stunde: 11.40 – 12.25 Uhr

6. Stunde: 12.30 – 13.15 Uhr

Die Schule wird um 7.40 Uhr geöffnet.

2. Aufenthalt in Klassenräumen

Klassenräume und Flure dienen auch zur Kommunikation in den Pausen; solange sie für den friedlichen Umgang miteinander genutzt werden, können sich Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen auch in den großen Pausen dort aufhalten. Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen verbringen die großen Pausen nur in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof. Die Klassenräume werden abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verbringen die großen Pausen nur auf dem Schulhof (zwei Schüleraufsichten bleiben im Klassenraum).

3. Verlassen des Schulgrundstücks

Aus rechtlichen Gründen können Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs nur mit Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgrundstück während der Pausen bzw. während unterrichtsfreier Stunden verlassen.

4. Erkrankungen



krank

Bei Erkrankung wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer möglichst **umgehend, spätestens am 3. Tag, durch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt**. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tage nach Wiedererscheinen vorgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der betreffenden Lehrkraft bzw. bei der der folgenden Stunde ab.

5. Handy-Gebrauch

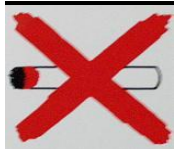
Werden Handys und MP3-Player in die Schule mitgenommen, **müssen diese während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet** sein. Dringende Anrufe können über das Sekretariat getätigt werden (Trift: 98 56 90; Jahnstraße 9 52 83).



6. Waffenverbot

Die Schule ist ein Lebensraum zur Einübung in friedliches Miteinander. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist daher verboten – ebenso wie der Gebrauch von gefährlichen Wurfgeschossen und Knallkörpern.

7. Rauchen



Das **Rauchen** ist in allen allgemein bildenden Schulen **grundsätzlich verboten**.

Aus gesundheitlichen Gründen und aus Gründen der Sauberkeit hat die Gesamtkonferenz der Realschule Verden das Gelände um das Gebäude zur „**rauchfreien Zone**“ erklärt.

8. Sauberkeit in der Schule – Haftung für Schäden – Wertsachen

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit in der Schule – in den jeweiligen Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten sowie auf dem Schulgelände – verantwortlich.



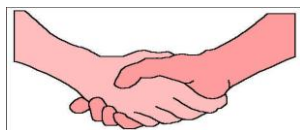
Für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen der Schule sind die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler haftbar.

Schäden werden der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer/dem Hausmeister unverzüglich gemeldet.

Jede/r Schüler/in ist für ihre/seine **Wertsachen selbst verantwortlich**. Bei Verlust haften weder die Schule noch der Schulträger.

9. Konfliktlösung

Konflikte gehören zum Alltagsleben; die Schule bietet täglich Gelegenheit, sie sinnvoll zu lösen. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind zunächst immer die am Konflikt Beteiligten, seien dies Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler oder Eltern.



Erst bei nicht lösbar erscheinenden Problemen können weitere Personen hinzugezogen werden.

Realschulrektor